

PROTOKOLL

über die 23. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses der Gemeinde Reppenstedt

am Donnerstag, 21. August 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1

Beginn: 19:00 Uhr

Silke

Wübbenhorst

Büro Mehring

von der Verwaltung

Steffen

Gärtner

Sabrina

Harms

zugleich als Schriftführerin

Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Volker Guldennpennig

anwesende Ausschussmitglieder

| | | |
|-----------|-------------|----------------------------|
| Hendrik | Cordes | |
| Holger | Dirks | i. V. für Annette Hoffmann |
| Jürgen | Hesse | |
| Ute | Klingenberg | i. V. für Frank Gehrke |
| Ute | Lehmann | |
| Christian | Purps | i. V. für David Korting |
| Arne | Topp | |
| Johannes | Uliczka | |

Sachkundige(r) Bürger(in)

| | | |
|---------|-----------|----------|
| Henning | Cars tens | ab TOP 7 |
| Dieter | Waltje | |

Ratsmitglied

| | | |
|--------|----------|----------|
| Oliver | Glodz ei | |
| Karen | Rabbe | ab TOP 5 |

Gast/Gäste

| | | |
|-----------------|------------|--------------------|
| Sven | Brethauer | Landkreis Lüneburg |
| Andrea | Glass | NLStBV |
| Prof. Dr. Peter | Pez | Leuphana |
| Tobias | Winkelmann | Landkreis Lüneburg |

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 02.06.2025
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Bebauungsplan Nr. 41 "Einzelhandel Ortsmitte"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 8 Radverkehrsführung entlang der L 216
- 9 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Alten Porthofes
hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
- 10 Bebauungsplan Nr. 35 „Westerfelde West“
Hier: Befreiungsantrag gem. § 31 Abs. 3 Satz 1 BauGB
- 11 Bebauungsplan Nr. 40 „Schnellenberger Weg“
Hier: § 6 der ÖBV - Ausnahme von der maximal zulässigen Höhe von Einfriedungen entlang des Schnellenberger Wegs
- 12 Fahrgastunterstand Bushaltestelle "Lindenweg" und Bänke für das Gemeindegebiet
- Überplanmäßige Ausgaben
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Güldenpennig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Güldenpennig teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Radverkehrsführung entlang der L 216“ vorgezogen wird, sobald alle erforderlichen Gäste hierzu anwesend sind.

Beschluss:

TOP 12 „Radverkehrsführung entlang der L 216“ der Tagesordnung wird vorgezogen, sobald alle Gäste anwesend sind.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 9 | 0 | 0 |

Punkt 3

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 9 | 0 | 0 |

Punkt 4

Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 02.06.2025

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 8 | 0 | 1 |

Punkt 5

Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass die TENNET mittlerweile die Planfeststellungsunterlagen für den Bau der Ostniedersachsenleitung eingereicht hat. Voraussichtlich können im Herbst die Unterlagen eingesehen werden, so dass dann die Maststandorte und der Detailverlauf der geplanten Freileitungen zwischen Reppenstedt und Dachtmissen mitgeteilt werden kann.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Quartiersparkplatz im Baugebiet „Schnellenberger Weg“ sowie die Anliegerstraße „Am Lehmpfad“ zwischen den Mehrfamilienhäusern und der erste Teil des Gehweges durch das Baugebiet fertiggestellt wurden.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 7

Bebauungsplan Nr. 41 "Einzelhandel Ortsmitte"

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ausschussvorsitzender Güldenpennig begrüßt Frau Wübbenhorst und bittet diese, die Abwägung zum Bebauungsplan vorzustellen.

Frau Wübbenhorst stellt die eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf Nachfrage teilt Frau Wübbenhorst mit, dass auf dem geplanten Marktdach eine Solaranlage nicht wirksam betrieben werden kann, da von Süden die Beschattung durch das geplante davorliegende Gebäude erfolgt. Außerdem soll auf dem Dach Aufenthaltsqualität geschaffen werden, z. B. eine Außenanlage für eine Gastronomie.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich, ob zum Thema „Schallschutz“ auch der reflektierende Schall berücksichtigt wurde.

Frau Wübbenhorst teilt mit, dass der Schallgutachter hierzu befragt wurde und dass aufgrund der Abstände der Gebäude keine Relevanz besteht.

Des Weiteren teilt sie mit, dass eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingereicht wurde. Hier wurde darauf eingegangen, dass die Öffnung von 20 m vom Kranken Hinrich nicht ausreichend ist und ein erheblicher weiterer Rückbau der Verrohrung als erforderlich angesehen wird.

Die Ausschussmitglieder Uliczka und Hesse machen deutlich, dass dadurch, dass das komplette Plangebiet geräumt und alles neu aufgebaut wird, einer Öffnung des Grabens nichts entgegensteht. Sie werden der Abwägung nicht zustimmen, sofern hier keine Änderung vorgenommen wird.

Gemeindedirektor Gärtner macht noch einmal deutlich, dass es sich hierbei um ein Angebotsbebauungsplan handelt und die Umsetzung der Baumaßnahmen durch die Gemeinde bzw. die Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde erfolgen soll. Folglich kann hier im Laufe der Ausführungsplanung das weitere Gespräch gesucht werden, um den Graben weiter zu öffnen. Er sieht es jedoch nicht als sinnvoll an, sich im Zuge des Bebauungsplanes weiter einzuschränken.

Es folgt hierzu eine Diskussion.

Auf Nachfrage teilt Frau Wübbenhorst mit, dass die Zuwegung zum Plangebiet über den Kreisverkehr weiterhin erfolgen soll. Lediglich die Flächen, die den Kreisverkehr flankieren, sollen nicht als Zufahrt dienen. Eine Zu- und Abfahrt über die Straße „An der Landwehr“ bleibt weiterhin möglich. Hierzu muss jedoch das konkrete Erschließungskonzept abgewartet werden.

Ratsmitglied Glodzei teilt mit, dass in jedem Fall der Verkehr nicht beschleunigt werden sollte. Der Kreisverkehr funktioniert und sollte es die weitere Nutzung der Zu- und Abfahrt über den Kreisverkehr bestehen bleiben.

Auf weitere Nachfrage teilt Frau Wübbenhorst mit, dass der Ersatz von gefällten Bäumen mit 1:1 festgesetzt wurde. Ein höherer Ausgleich ist natürlich jederzeit möglich. Eine Festsetzung für erhöhten Ausgleich sieht sie jedoch nicht als sinnvoll an, da das Konzept für die Bebauung noch nicht steht.

Ausschussmitglied Topp macht deutlich, dass für die Ersatzpflanzungen zwecks eines Verhältnisses von 1:3 das Konzept der Gemeinde für die Baumnachpflanzungen hinzugezogen werden sollte.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird die Gesamtabwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.
2. Weiterhin wird der Bebauungsplan Nr. 41 „Einzelhandel Ortsmitte“ mit ÖBV gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmennthaltungen |
|-------------|------------|--------------|--------------------|
| | 8 | 1 | 0 |

Punkt 8

Radverkehrsführung entlang der L 216

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig begrüßt die Anwesenden und leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Prof. Dr. Pez stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) seine Anregung für die Verkehrsführung entlang der L 216 vor.

Prof. Dr. Pez teilt den Bereich der Landesstraße zunächst in den Zentrumsbereich vom Rathaus bis zum Wiesenweg und in den Ostbereich vom Wiesenweg bis zum Kreisverkehr Ortsausgang Lüneburg. Er macht deutlich, dass, wenn Änderungen an der Verkehrsführung vorgenommen werden, dann diese auch bekanntgemacht werden müssen, im besten Fall vor der Änderung. Dies bemängelt er an den bereits getätigten Änderungen. Grundsätzlich ist er von dem Werdegang und den ganzen durchgeführten Maßnahmen für den Radverkehr in Reppenstedt begeistert, jedoch bleiben einige Punkte offen, welche noch kritisch betrachtet werden müssen.

Prof. Dr. Pez empfiehlt die Wiederherstellung des beidseitigen 2-Richtungs-Verkehrs im Zentrum und im Ortsbereich. Die Option zur Nutzung der Straßenfahrbahn kann weiterhin erhalten bleiben. Außerdem plädiert er dafür, einen Mittelstreifen herzustellen und die Pforten zu markieren. Außerdem weist er darauf hin, dass er im Gespräch mit Herrn Mossmann von der Hansestadt Lüneburg die Aussage erhalten hat, dass dieser sich für die Verbindung vom „Hasenwinkler Weg“ über die Straße „Im Hasenwinkel“ an die Hauptstraße „Vor dem Neuen Tore“ einsetzen wird, sofern die Gemeinde auf die Stadt zugehen wird.

Zum „Schnellenberger Weg“ teilt Herr Prof. Dr. Pez mit, dass hier in jedem Fall die Bordsteinkanten an allen Einmündungen nicht ERA-konform sind und diese abgesenkt werden müssen. Zur „Brockwinkler Straße“ macht er deutlich, dass bei Tempo 30 der Radverkehr nicht mehr separiert werden und die Benutzungspflicht aufgehoben werden sollte.

Gemeindedirektor Gärtner bedankt sich für das Kompliment und macht deutlich, dass beim Radwegeausbau in Reppenstedt häufig ein Interessenkonflikt herrschte. Dadurch, dass die Radwege durch Fördermittel umgesetzt werden, sind die Förderbedingungen immer zu berücksichtigen, wie z. B. auch die Beschilderung der „Brockwinkler Straße“. Die Absenkung der Bordsteine im „Schnellenberger Weg“ werden im Anschluss an die Baustelle an der Landesstraße vorgenommen. Hier wird nach Absprache mit dem Behindertenbeirat die Variante gewählt mit 8 cm Ansicht für Fußgänger und 0 cm für die Radfahrer.

Frau Glass bezieht Stellung zur Präsentation von Herrn Prof. Dr. Pez und teilt mit, dass sie ihm in vielen Punkten zustimmen kann. Eine öffentliche Pressemitteilung über die Änderungen entlang der Landesstraße sei derzeit noch nicht rausgegangen, da man sich derzeit noch in der baulichen Umsetzung und auch Findung der besten Verkehrsführung befindet. Sie macht deutlich, dass als Grundsatz in Deutschland das Rechtsfahrgesetz herrscht und auch dieses hier entlang der Landesstraße umgesetzt werden sollte, da eine erhöhte Unfalllage bei Straßeneinmündungen im Zweirichtungsverkehr besteht. Gerade durch die Zunahme der Pedelecs und der erhöhten Anzahl von Pendlern sieht sie eine Befahrung der Radwege in beide Richtungen als nicht sinnvoll an.

Gemeindedirektor Gärtner kann dem nur zustimmen und erläutert anhand einer Karte die Unfallschwerpunkte in Reppenstedt (siehe Anlage).

Herr Bretthauer erläutert ebenfalls die Unfallschwerpunkte und macht deutlich, dass diese vor allem durch den Linksverkehr entstanden sind. Mit dem Neubau besteht jetzt die Chance, die Einführung des Rechtsverkehrs vorzunehmen und die Radfahrer hieran zu gewöhnen.

Gemeindedirektor Gärtner erläutert den Beschilderungsplan anhand der in der Sitzungsvorlage eingeteilten Abschnitte.

Herr Bretthauer erläutert, dass die Radfahrer ab dem Kreisverkehrsplatz am Rathaus bis etwa zur Höhe der Einmündung Eschenweg vorrangig auf der Straße fahren sollen. Es bestehe nicht die Verkehrsstärke auf der Landesstra-

ße, dass die Radfahrer zwingend auf Nebenanlagen zu führen seien. Auch auf der Dachtmisser Straße hat die Benutzung der Straße zu erfolgen. Die Gehwege sind lediglich mit „Radfahrer frei“ gekennzeichnet, (6 km/h). Damit sind die Radfahrer den Fußgängern untergeordnet.

Ratsmitglied Rabbe macht deutlich, dass sie die Fahrradpiktogramme auf der Straße als sinnvoll erachtet, um den Autofahrern und auch den Radfahrern zu signalisieren, dass die Radfahrer auf der Straße gewollt sind.

Zum Thema „Gewöhnungseffekt“ teilt Frau Glass mit, dass es 1,5 bis 2 Jahre dauert, bis sich eine Änderung der Verkehrsregeln bei den Verkehrsteilnehmern „eingebrannt“ hat. Man muss hier also Geduld haben. Es ist auch die Regel, dass nur 80 % der Verkehrsteilnehmer die Änderung erreicht. Es ist ein dynamischer Prozess, welcher begleitet und beobachtet werden muss. Eine Änderung kann jederzeit vorgenommen werden.

Ausschussmitglied Topp sieht es als sinnvoll an, die Rad- und Autofahrer über die Piktogramme auf die Straße zu führen. Gerade im Bereich vom Kreisverkehrsplatz am Rathaus bis zum Porthof bzw. KerVita ist die Nutzung des Fußweges unzumutbar, da dort ein hoher Fußgängerverkehr herrscht. Er schlägt vor, um den Gewöhnungseffekt zu verstärken, die alten Schilder stehen zu lassen und diese lediglich durchzustreichen, damit den Verkehrsteilnehmern visualisiert wird, dass hier eine Änderung vorgenommen wurde.

Es folgen weitere Wortbeiträge.

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig schlägt vor, bei der Strecke ab der Bäckerei Harms bis zum Wiesenweg Minibaken auf der Mittellinie aufzubringen, da die Pkws sofort die Chance nutzen, die Radfahrer auf der Landesstraße zu überholen, obwohl eine durchgezogene Linie vorhanden ist.

Ausschussmitglied Topp schlägt vor, die Ableitung der Radfahrer auf der Südseite direkt bei der Auffahrt des Porthofes vorzunehmen, damit so die Linksabbieger in den Eschenweg nicht beeinträchtigt werden. Als Aufleitung sieht er es als sinnvoll an, dies vor dem Eschenweg vorzunehmen, da dort die Fahrbahn sehr breit ist.

Frau Glass sagt zu, dass sich diese Situation noch einmal vor Ort angeschaut werden sollte. Sie macht auch noch einmal deutlich, dass auch, wenn jetzt eine Änderung der Radverkehrsführung vorgenommen wird, diese nicht in Stein ge-

meißelt ist. Sie plädiert auch weiterhin für eine 30 km/h-Lösung in der Ortsdurchfahrt und macht deutlich, dass die Landesbehörde die Verkehrsentwicklung weiterhin beobachten wird.

Gemeindedirektor Gärtner dankt den Anwesenden für den konstruktiven Austausch und macht deutlich, dass eine Beschlussempfehlung erfolgen sollte, so lange die Baufirma noch in Reppenstedt tätig ist. Es wird vorgeschlagen, die Abschnitte 1, 3, und 4 zu beschließen.

Dem können die Anwesenden folgen.

Beschlussempfehlung:

Die in der Vorlage aufgeführten Abschnitte 1, 3, und 4 werden beschlossen.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 8 | 0 | 1 |

Punkt 9

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Alten Porthofes

hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass die Photovoltaikmodule lediglich 365 Watt leisten können und doppelt so teuer sind als die allseits bekannten Module. Doppelt so teuer heißt, dass sich die Kosten auf ca. 160,00 € belaufen, wie sie noch vor 1,5 Jahren gekostet haben.

Ausschussmitglied Topp teilt mit, dass, sofern die Rentabilität der Anlage noch gegeben ist, er auch der Gestaltung zustimmen kann, da diese etwas Gutes zum Ortsbild beiträgt.

Ausschussmitglied Cordes erkundigt sich, ob bereits bekannt ist, welche Heizung in dem Porthof eingebaut werden soll. Sofern hier eine Biomasseanlage installiert werden soll, hält er eine Solaranlage für sinnvoller als eine PV-Anlage. Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass noch nicht klar ist, welche Heizungsart eingebaut werden wird. Er geht jedoch von einer Luftwärmepumpe aus, sofern die Gasanlage irgendwann nicht mehr läuft. Eine Biomasseanlage wird nicht verbaut werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Alten Porthofes mit den in der Sitzung vorgestellten, gestalterisch

angepassten Modulen weiter voranzutreiben und die erforderlichen Schritte zur Beschaffung und Installation einzuleiten.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 9 | 0 | 0 |

Punkt 10

Bebauungsplan Nr. 35 „Westerfelde West“

Hier: Befreiungsantrag gem. § 31 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass die Anlage zur Sitzungsvorlage noch einmal geändert wurde. Vorher waren 4 Reihenhausscheiben geplant. Dies ist jedoch nicht möglich, da der Landkreis auf die fiktive Baugrenze hingewiesen hat. Das heißt, für die Bebauung dieses Grundstückes ist sich an der umliegenden Bebauung zu orientieren, so dass lediglich 3 Reihenhausscheiben noch realisiert werden können. Außerdem ist eine Befreiung für die Anzahl der Wohneinheiten erforderlich. Im Bestandsgebäude sollen 5 Wohnungen mit einer Größe von jeweils ca. 60 m² realisiert werden. Damit wäre die Anzahl der Wohneinheiten bereits erschöpft. In der Reihenhausanlage sollen weitere 3 Wohneinheiten (jeweils ca. 130 m²) geschaffen werden, welche somit zusätzlich zu den erlaubten Wohneinheiten entstehen würden.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Reppenstedt stimmt der Befreiung gem. § 31 Abs. 3 Satz 1 BauGB sowie der geringfügigen Überschreitung der GRZ II zu.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 9 | 0 | 0 |

Punkt 11

Bebauungsplan Nr. 40 „Schnellenberger Weg“

Hier: § 6 der ÖBV - Ausnahme von der maximal zulässigen Höhe von Einfriedungen entlang des Schnellenberger Wegs

Gemeindedirektor Gärtner leitet auch hier in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass die Erhöhung der maximal zulässigen Höhe von Einfriedungen entlang des Schnellenberger Weges als sinnvoll ansieht.

Ratsmitglied Rabbe erkundigt sich, ob alles, was über 1,20 m liegt lediglich als Bepflanzung festgesetzt werden kann und nicht als Mauer o. ä.

Gemeindedirektor Gärtner schlägt vor, diesen TOP in den Verwaltungsausschuss zu schieben, um diese Frage bis dahin zu klären.

Anmerkung der Verwaltung:

Dies kann nicht durch eine Befreiung auferlegt werden. Hierfür wäre eine Festsetzung im Bebauungsplan erforderlich gewesen.

Punkt 12

Fahrgastunterstand Bushaltestelle "Lindenweg" und Bänke für das Gemeindegebiet

- Überplanmäßige Ausgaben

Frau Harms leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass beide Punkte nur umgesetzt werden können, wenn der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt wird.

Auf Nachfrage teilt Sie mit, dass dort eine Bank aufgestellt wird, jedoch keine zusätzliche Beleuchtung, da dort eine Straßenlaterne in der Nähe vorhanden ist. Die Seitenteile werden entsprechend beklebt um diese sichtbar zu machen.

Beschlussempfehlung:

1. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 6.000,00 € für die Maßnahme „Fahrgastunterstand Bushaltestelle „Lindenweg“ wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.635,00 € zzgl. Bauhofkosten für die Maßnahme „Bänke im Gemeindegebiet“ wird genehmigt.
3. Zur Deckung beider Maßnahmen wird das Investitionsbudget „Ausbau Obergeschoss Porthof - I-2024-R02“ herangezogen.

| Abstimmung: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-------------|------------|--------------|-------------------|
| | 9 | 0 | 0 |

Punkt 13

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Cordes berichtet von der Info-Veranstaltung am 20.08.2025 von der Avacon Natur für die Einwohner des Baugebietes „Schnellenberger Weg“. Er teilt mit, dass die Avacon Natur den Anwesenden bestätigt hat, dass keine Mehrkosten auf sie zukommen werden. Dies wird allen auch noch einmal schriftlich zugestellt. Dadurch wurden die Anlieger seiner Meinung nach zufrieden gestellt. Er gibt jedoch zu bedenken, dass aus seiner Sicht die Änderungen gravierend sein können. Er sieht es als wichtig an, dass die Gemeinde über das Monitoring die Avacon Natur auch in regelmäßigen Abständen überwacht.

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass die Gemeinde mehrmals auf den Leistungsverlust hingewiesen hat. Nach Rücksprache mit dem rechtlichen Beistand wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass zwischen der Avacon Natur und den Eigentümern Vertragsfreiheit besteht und die Gemeinde hier grundsätzlich keine Auswirkung hat, sofern die Vertragsinhalte geändert werden und diese von den Vertragspartnern angenommen werden. Die Verwaltung hat die Anwohnerinnen und Anwohner jedoch trotzdem sensibilisiert, die vorherigen TAB's nicht zu unterzeichnen. Der Avacon Natur wurden auch vermehrt Angebote unterbreitet, ihre Leistung zu erhöhen (Nutzung Regenrückhaltebecken, etc.), wobei die vorhandene Leistung ausreichend sein müsste, da die Planung des Netzes noch auf den KfW55-Standards erfolgte und nicht auf die mittlerweile möglichen KfW40-Häuser. Die Gemeinde wird die Leistungsbilanz regelmäßig über das Monitoring prüfen und die Avacon Natur über Abweichungen informieren.

Auf Nachfrage teilt Gemeindedirektor Gärtner mit, dass die zu erwartende Jahresarbeitszahl (JAZ) unter gewissen Bedingungen durch die Avacon garantiert wird.

Herr Waltje teilt mit, dass der Weg zum Ereigniswald (von der L 216 kommend) fast komplett zugewachsen ist.

Ausschussmitglied Klingenberg weist darauf hin, dass die Bank am Fuhrenweg kippelt und gerichtet werden müsste.

Punkt 14

Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig schließt um 22:13 Uhr die Sitzung.

gez.
Volker Güldenpfennig
Ausschussvorsitzender

gez.
Steffen Gärtner
Gemeindedirektor

gez.
Sabrina Harms
Schriftführerin